



# Merkblatt Versicherungen bei Eigenbaumaßnahmen der Sportorganisationen

- Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Bauleistungsversicherung
- Gebäudeversicherung inkl. Feuerrohbauversicherung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Inventarversicherung
- Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Stand 1.2017

Für nähere Informationen und Angebote wenden Sie sich bitte an das  
Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund Freiburg e.V.  
Wirthstr. 7  
79110 Freiburg  
Tel: 07 61 / 15 271 – 0  
Fax: 07 61 / 15 271 – 50  
vsbfreiburg@ARAG-Sport.de



**BSB**  
Badischer Sportbund Freiburg e.V.

# 1. Bauherrenhaftpflichtversicherung

## Wozu wird die Bauherrenhaftpflichtversicherung benötigt?

Der Bauherr haftet

- bei Verletzung der Überwachungspflicht  
Der Bauherr muss sich persönlich um die Baustelle kümmern, d.h. er hat sich häufig vor Ort über den Zustand der Baustelle zu informieren. Erfolgt keine regelmäßige Begutachtung der Baustelle, so ist die Überwachungspflicht verletzt.
- bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht  
Eine mangelhafte Absperrung oder ein schlecht abgedeckter Kellerschacht führt oft zu einem Schadenfall, d.h. einem Personen- oder Sachschaden. Auch eine ausreichende Beschilderung (zum Beispiel Eltern haften für Ihre Kinder) schützt nicht vor Schadenersatzansprüchen.
- für seine Auswahl der beteiligten Personen am Bau  
Sollte bei der Auswahl der Baufirma kein anerkanntes Fachunternehmen beauftragt werden, kann das Folgen haben. Im Schadenfall kann der Bauherr aufgrund einer mangelhaften Auswahl verantwortlich gemacht werden.

## Was ist versichert?

Die ARAG übernimmt für Ihren Verein als Bauherrn die Prüfung des Schadenfalls. Sollte Ihren Verein ein Verschulden treffen, dann wird der Schaden mitsamt den Rechtsanwaltsgebühren, Gerichts-, Gutachterkosten etc., übernommen. Diese Kosten werden von der ARAG auch geleistet, wenn unberechtigte Ansprüche von Geschädigten abgewehrt werden müssen.

## Schadenbeispiel:

Am Abend wurde versehentlich eine Baugrube nicht ausreichend abgesperrt. Trotz verschiedener Hinweisschilder, dass das Betreten der Baustelle nicht gestattet ist, nutzen Kinder das Gelände um dort zu spielen. Ein Kind stürzt in die Baugrube und verletzt sich schwer. Die Kosten der Heilbehandlung und ggf. weitere Ansprüche der Krankenkasse/Sozialversicherungsträger müssen vom Bauherrn übernommen werden.

## Für Mitgliedsorganisationen im Badischen Sportbund Freiburg e.V. gilt:

Im Rahmen der Sportversicherung des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) bis zu einer Bausumme von 400.000 Euro versichert.

## Zusätzlicher Versicherungsbedarf:

Wird die Bausumme in Höhe von 400.000 Euro überschritten, **entfällt** der Versicherungsschutz. Bitte melden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig vor Baubeginn bei Ihrem Versicherungsbüro. Sie könnten dort lediglich die Differenzsumme nachversichern und genießen dann wieder den für Sie wichtigen Versicherungsschutz als Bauherr.

## Was gibt es bei Baumaßnahmen in Eigenregie noch zu beachten:

Nicht versichert ist die Ausübung des Berufs der Mitglieder, zum Beispiel als Architekten, Bauunternehmer. In diesen Fällen ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

## 2. Bauleistungsversicherung

(Freiwillige Zusatzversicherung, nicht standardmäßig in der Sportversicherung)

### Wer benötigt eine Bauleistungsversicherung?

Den Bauverträgen liegt im Regelfall die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) zugrunde. Danach kann sich der beauftragte Bauunternehmer (Handwerker) in bestimmten Fällen auch bei einer nicht ordnungsgemäßen Leistung entlasten.

So gehen Schäden, die durch unabwendbare Ereignisse entstehen

- schon vor Abnahme der Bauleistung
- und nach Abnahme einer fertigen Teilleistung (zum Beispiel Keller) zu Lasten des Bauherrn.

Aber auch wenn das verursachende Schadenereignis für den Handwerker nicht unabwendbar war, so muss er vor Abnahme die Erneuerung bereits erbrachter Leistungen auf sein Konto durchführen. Beide Interessenlagen deckt die Bauleistungsversicherung ab. Eine alleinige Versicherung für den Handwerker ist nicht möglich.

Finanzielle Schäden können dem Bauherrn darüber hinaus zum Beispiel auch entstehen, wenn nachts bereits eingebrachte Heizungsanlagen oder sanitäre Einrichtungen gestohlen werden oder ein frischer Estrichboden zertrampelt wird.

### Welche Schäden sind versichert?

- Ungewöhnliche Naturereignisse
- Diebstahl fest eingebauter Sachen
- Planungs- und Berechnungsfehler
- Schadenssuchkosten, zusätzliche Aufräumungskosten

### Versicherte Sachen sind

- alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile der versicherten Baumaßnahme,
- als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände,
- Außenanlagen, jedoch ohne Gartenanlage und Pflanzungen,
- Hilfsbauten, Baugrund- und Bodenmassen.

### Was kann zum Beispiel nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

- Mängel der versicherten Bauleistung (Pfuscher = Gewährleistung)
- Verlust von nicht fest mit dem Gebäude verbundener Teile
- Schäden durch Baustoffe, die durch eine Prüfstelle beanstandet wurden
- Kleingeräte und Handwerkszeug
- Schäden durch Krieg, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Kernenergie

### Schadenbeispiel:

An einem Mehrfamilienhaus, das kurz vor der Fertigstellung stand, wurde die bereits verputzte und gestrichene Fassade von „Graffiti-künstlern“ großflächig beschmiert. Die Fassade musste wieder eingerüstet und gestrichen werden – Schadenhöhe 9.100 Euro.

### Noch ein Tipp:

Als Bauherr können Sie die Prämie der Bauleistungsversicherung auf die einzelnen Unternehmer – die auf Ihrer Baustelle tätig sind – umlegen, wenn dies zuvor in der Ausschreibung vereinbart worden ist. Bei Fertighäusern sollte die Frage nach der Bauleistungsversicherung unbedingt vor Auftragserteilung geklärt werden!

### 3. Gebäudeversicherung

(Freiwillige Zusatzversicherung, nicht standardmäßig in der Sportversicherung)

#### Was ist versichert?

Eine Gebäudeversicherung schützt Ihr Gebäude (Haus, Nebengebäude, Garagen sowie verschiedene Einbauten, zum Beispiel fest verlegte Fußbodenbeläge, Einbauschränke, sanitäre Einrichtungen, elektrische Anlagen) vor den finanziellen Folgen der Schäden durch:

- **Brand, Blitzschlag, Explosion** (auch Schäden durch Löschwasser, Rauch und Ruß);
- **Leitungswasser** – Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus Rohren der Wasserversorgung und Heizungsanlage, Schäden durch Rohrbruch und Frost;
- **Sturm** ab Windstärke 8, sowie durch den Sturm entstehende Folgeschäden (zum Beispiel eindringendes Regenwasser nachdem das Dach abgetragen wurde) und Schäden durch Hagel;
- **Glasbruch** – Schäden durch Zerschlagen der versicherten Scheiben oder Zerstörung anderer versicherten Gegenstände, wie zum Beispiel Außenverglasung, Dachverglasung und Lichtkuppeln.

Je nach Lage des Gebäudes können **Elementarschäden** (zum Beispiel Erdbeben, Erdsenkung, Lawinen, Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks) ebenfalls versichert werden.

#### Wie hoch sollte die Versicherungssumme sein?

Es sollte der Neubauwert des Gebäudes zu Grunde gelegt und die Wertzuschlagsklausel vereinbart werden. So werden im Schadenfall (zum Beispiel wenn das Gebäude abbrennt), auch Wertsteigerungen im Laufe der Jahre berücksichtigt. Eine Unterversicherung wird hierdurch vermieden.

#### Welche Kosten werden übernommen?

Neben dem finanziellen Ersatz für den Bau eines neuen Gebäudes werden

- Aufräumungs-, Abbruchkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten (Abriss oder Aufbau von Gebäudeteilen, Erweiterung von Öffnungen)
- in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten
- Schadenminderungskosten
- Wiederherstellung von Plänen

ersetzt.

#### Schadenbeispiel:

In der 2. Etage gab es einen Rohrbruch. Die Zwischendecke wurde teilweise schwer beschädigt und musste saniert werden. Vor Beginn der Arbeiten wurde der Schutt abtransportiert und entsorgt. Es ist ein Gesamtschaden in Höhe von 15.200 Euro ersetzt worden.

Das gleichfalls beschädigte Inventar in Höhe von 3.800 Euro wurde über die bestehende Inhaltsversicherung (vgl. Punkt 4) erstattet.

#### Das Gebäude ist noch nicht gebaut?

Sollte sich Ihre Immobilie noch in der Planung, beziehungsweise im Bau befinden, übernimmt die ARAG in Verbindung mit einer Gebäudeversicherung (Vertragslaufzeit 4 Jahre) kostenlos für ein Jahr eine **Feuerrohbaoversicherung**. So ist Ihr Verein bereits in der Bauphase vor den finanziellen Folgen, die möglicherweise ein Feuer anrichten kann, geschützt.

## 4. Inhaltsversicherung

(Freiwillige Zusatzversicherung, nicht standardmäßig in der Sportversicherung)

Die Inhaltsversicherung kann mit der privaten Hausratversicherung verglichen werden.

Versichert ist das Inventar des Vereins, wie zum Beispiel Mobiliar, Sportpokale, Sportgeräte, etc. Fest installierte Gegenstände, wie zum Beispiel ein Einbauschränk, können aber auch über die Gebäudeversicherung versichert werden.

### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das gesamte Inventar gegen die finanziellen Folgen durch:

- **Brand, Blitzschlag, Explosion** – auch Schäden durch Löschwasser, Rauch und Ruß;
- **Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch** – gedeckt sind hierbei auch Schäden durch Beraubung innerhalb des Gebäudes und auf dem Transportweg;
- **Leitungswasser** – Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus Rohren der Wasserversorgung und Heizungsanlage, Schäden durch Rohrbruch und Frost;
- **Sturm** ab Windstärke 8 und Schäden durch Hagel;
- **Glasbruch** – Schäden durch Zerschlagen der versicherten Scheiben oder Zerstörung anderer versicherten Gegenstände, wie zum Beispiel Glas- und Kunststoffscheiben, -platten, -spiegel.

Wie bei der Gebäudeversicherung können – je nach Lage – auch **Elementarschäden** mitversichert werden.

### Welche Kosten werden ebenfalls übernommen?

Neben dem finanziellen Ersatz des beschädigten/gestohlenen Inventars, werden zusätzlich u.a.

- Aufräumungs-, Abbruchkosten,
- Bewegungs- und Schutzkosten,
- in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten,
- Schadenminderungskosten

erstattet.

Damit ist gewährleistet, dass Ihr Verein nicht durch diese oft entstehenden „Schadennebenkosten“ zusätzlich belastet wird.

### Was muss beim Antrag auf eine Einbruchdiebstahlversicherung beachtet werden?

Grundsätzlich sollten, der Lage des Gebäudes entsprechend, angemessene Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Wenn das Gebäude isoliert gelegen ist, d.h. das nächste Wohnhaus ist mehr als 50 m entfernt, müssen zum Beispiel die Seiten- und Hinterfenster im Erdgeschoss vergittert sein.

Die Schlösser der Zugangstüren müssen generell bündig mit dem Sicherheitsbeschlag abschließen und einen Profilzylinder haben. Wenn das Schloss der Zugangstüren eine Mehrfachverriegelung hat, ist ein Zusatzschloss nicht nötig.

Sprechen Sie am besten schon während der Bauplanung mit dem Versicherungsbüro über sinnvolle beziehungsweise notwendige Sicherungen.

## 5. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Wer ein Gebäude oder ein unbebautes Grundstück besitzt – selbst nutzt oder vermietet – muss gesetzliche Verkehrssicherungspflichten befolgen. Werden die Pflichten durch fahrlässiges Handeln verletzt, so haftet der Haus- und Grundbesitzer für die Folgen.

### Warum eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung?

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung leistet insbesondere für Schäden, die Besucher durch fahrlässige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (mangelhafte Beleuchtung des Hauseingangs, schadhafte Wege sowie ungenügendes Räumen und Streuen bei Schnee und Eisglätte) und der Instandhaltungspflicht (zum Beispiel herabfallende Dachziegel, Bestandteile des Mauerwerks usw.) erleiden.

### Was ist versichert?

Wie bei der Bauherrenhaftpflichtversicherung wird in erster Linie die Prüfung der Haftungsfrage (ob und in welcher Höhe der Verein zum Schadenersatz verpflichtet ist) übernommen.

Die ARAG übernimmt für Ihren Verein als Haus- und Grundbesitzer die Prüfung des Schadenfalls. Sollte Ihren Verein ein Verschulden treffen, dann wird der Schaden mitsamt den Rechtsanwaltsgebühren, Gerichts-, Gutachterkosten, etc., übernommen. Diese Kosten werden von der ARAG auch übernommen, wenn unberechtigte Ansprüche von Geschädigten abgewehrt werden müssen.

### Schadenbeispiel:

Am letzten Sonntag im November herrscht bereits der Winter, was zwangsläufig zu Straßenglätte führte. Die Hausbesitzer säumten morgens die Straße und den Gehweg vor dem Haus zu streuen. Noch am Morgen stürzt ein Passant. Er zog sich einen Oberschenkelhalsbruch zu. Die Krankenkasse übernahm zwar zunächst die angefallenen Kosten für den Krankenhausaufenthalt, die Rehabilitationsmaßnahmen, Arzneimittel und herkömmliche Versorgung. Anschließend wurde dem Hausbesitzer allerdings der gesamte Aufwand von 24.450 Euro in Rechnung gestellt.

### Für Mitgliedsorganisationen im Badischen Sportbund Freiburg e.V. gilt:

Versichert ist im Rahmen der bestehenden Sportversicherung die gesetzliche Haftpflicht der Mitgliedsorganisationen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die dem üblichen und gewöhnlichen Verbands- beziehungsweise Vereinsbetrieb dienen (zum Beispiel Turnhallen, Turn- und Sportplätze, Schwimmanlagen, Kegelbahnen, Sportschulen, Heime, Restaurationsbetriebe in eigener Regie, Büroräume, Garagen, Tribünen).

Die Versicherungssummen der Sportversicherung des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. betragen

- für Personen- und/oder Sachschäden  
3.000.000 Euro pauschal je Ereignis,
- für Vermögensschäden  
35.000 Euro je Verstoß, maximal  
70.000 Euro je Organisation im Versicherungsjahr

## 6. Unfallversicherung

### Versicherungsschutz über die Verwaltungsberufsgenossenschaft?

Das Sozialgesetzbuch (SGB VII) bildet die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wonach die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) hinsichtlich der Anmeldung zur Versicherungspflicht für nichterwerbsmäßige Bauarbeiten zuständig ist.

Bitte klären Sie daher vor Beginn der Baumaßnahme den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz mit der VBG (VBG Hauptverwaltung, Dellbögenkamp 4, 22297 Hamburg, Telefon: 0 40 / 51 46 – 0, Fax: 0 40 / 51 46 – 21 46)

### Für Mitgliedsorganisationen im Badischen Sportbund Freiburg e. V. gilt:

Über die Sportversicherung des Badischen Sportbund Freiburg e. V. besteht für die beim Bau helfenden Vereinsmitglieder Unfallversicherungsschutz. Der Versicherungsschutz gilt während der Mitarbeit an Bauobjekten und bei sonstigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten des Vereins. Der direkte Weg zu und von der Baumaßnahme ist ebenfalls versichert, wobei der Versicherungsschutz mit dem Verlassen der Wohnung beginnt und bis zur Rückkehr in die Wohnung reicht.

Die Versicherungssummen der Sport-Unfallversicherung betragen:

#### Im Todesfall:

5.000 Euro für alle Mitglieder, die Leistung erhöht sich um  
1.500 Euro für jedes unterhaltsberechtigtes Kind.

#### Für den Invaliditätsfall:

Ein nach Position B. I. Ziffer 2.2.2 bis 2.2.4 des Merkblattes zum Sportversicherungsvertrag festgestellter Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Invaliditätsgrad	Leistung in Euro	
	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
weniger als 20 Prozent	0	0
20 Prozent	2.500	2.500
über 20 Prozent bis 25 Prozent	3.500	3.500
über 25 Prozent bis 30 Prozent	5.000	5.000
über 30 Prozent bis 35 Prozent	6.000	6.000
über 35 Prozent bis 40 Prozent	7.500	7.500
über 40 Prozent bis 45 Prozent	10.000	10.000
über 45 Prozent bis 50 Prozent	50.000	15.000
über 50 Prozent bis 55 Prozent	52.500	20.000
über 55 Prozent bis 60 Prozent	55.000	25.000
über 60 Prozent bis 65 Prozent	60.000	30.000
über 65 Prozent bis 75 Prozent	155.000	105.000
über 75 Prozent bis 100 Prozent	190.000	190.000

#### Übergangsleistung

2.000 Euro nach 9 Monaten und weitere  
2.000 Euro nach 12 Monaten

#### Für Serviceleistungen:

5.000 Euro

#### Reha-Management-Kosten

20.000 Euro ab einen zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50%

## 7. Rechtsschutzversicherung

### Was ist versichert?

Der Versicherer übernimmt im Rahmen der objektbezogenen Deckung für ein Bauvorhaben die Kosten für die gerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen vor deutschen Gerichten. Der Versicherungsschutz wird für Rechtsschutzfälle gewährt, die bis zu drei Jahren nach Beendigung des Versicherungsvertrages der ARAG gemeldet werden.

### Schadenbeispiel:

Ihr Verein hat sein Vereinsgebäude umfangreich umbauen oder einen Kunstrasenplatz neu errichten lassen. Trotz gewissenhafter Abnahme tritt kurze Zeit später ein erheblicher Baumangel auf. Sie nehmen den Bauträger oder den Bauunternehmer auf Beseitigung, Minderung oder sogar Schadenersatz in Anspruch. Letztendlich muss der Rechtsstreit vor Gericht entschieden werden. Der Versicherer übernimmt für Sie die Anwaltskosten (nach RVG) und Gerichtskosten.

### Was muss beim Abschluss der Rechtsschutzversicherung beachtet werden?

Der Versicherungsschutz für Streitigkeiten aus schriftlichen Verträgen im Zusammenhang mit dem versicherten Bauvorhaben besteht nur dann, wenn diese Verträge zeitlich nach dem Versicherungsvertrag geschlossen werden, d.h. ein schon begonnenes Bauvorhaben kann später nicht mehr versichert werden.

### Einzelheiten zum Versicherungsschutz

Der Versicherungsvertrag kann für eine Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen werden. Die Versicherungssumme beträgt 75.000 Euro je Rechtsschutzfall. Es gilt ein Mindeststreitwert in Höhe von 2.500 Euro und eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000 Euro je Rechtsschutzfall.

Der Einmalbeitrag beträgt einschließlich 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer für ein Bauvorhaben mit einer

Bausumme von bis zu	100.000 Euro	1.100 Euro
Bausumme von bis zu	200.000 Euro	1.700 Euro
Bausumme von bis zu	250.000 Euro	2.100 Euro
Bausumme von bis zu	300.000 Euro	2.400 Euro
Bausumme von bis zu	350.000 Euro	2.650 Euro
Bausumme von bis zu	400.000 Euro	2.900 Euro
Bausumme ab	400.001 Euro	auf Anfrage

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund Freiburg e.V. in Verbindung, wenn Sie Interesse an einem ausformulierten Angebot haben.

### Merke:

Erst die Rechtsschutzversicherung abschließen, danach die Bauverträge!